



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### *Angaben zum Antragssteller*

Firma: Beauty Alliance Schweiz AG

Adresse: Sonnenhof 1, 8808 Pfäffikon SZ

Ansprechperson: Frau Susanne Ruml

Telefon: (055) 255-4010

Mail: jdeck@beauty-alliance.ch

### *Beschreibung der Fort-/Weiterbildung*

Titel: Trendseminar

Kursinhalt: 1. Vertiefung des bisher Erlernten  
2. Welche Farben dominieren die neue Saison  
3. Tipps und Tricks im Umgang mit den Trendfarben  
4. Umgang mit internationalen Schminktechniken  
5. Nachschminken der aktuellen Looks der grossen Kosmetikfirmen  
6. Ein Streifzug durch die Trend-Makeup-Welt der verschiedenen Firmen mit praktischen  
Tipps zum Umsetzen

Lernziele: Kompetenz ausbauen

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**





- vorheriger Besuch Kursteile
- Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Visagisten-Grundkenntnisse

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

- FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

- der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

- Kursausschreibung
- Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:





**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	30	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	20	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere Schmink-Workshop	≈ Anteil %:	50	
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

*Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:*

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 16 )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kursteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten